

Armut : ein umstrittener Begriff

Autor(en): **Raschle, Iwan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **89 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armut – ein umstrittener Begriff

Das soziale Netz in der Schweiz

Stetig steigende Lebenskosten – wie etwa Mieten oder Krankenkassenprämien – gefährden immer mehr Menschen, vorab ältere und behinderte. Nach neuesten Studien sind rund 15 Prozent der Bevölkerung von der «Neuen Armut» betroffen. Immer lauter fordern Rentnerinnen und Rentner, aber auch Bezüger von Fürsorgeleistungen, eine Reform der Sozialversicherungen. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang ein existenzsicherndes Grundeinkommen für alle.

«Selbstverständlich kannst du uns fotografieren. Und schreib' nur, wie wir hier leben. Dass es uns dreckig geht.» Der obdachlose Mann am Zürcher Hauptbahnhof ist verärgert und regt sich im Gespräch immer mehr auf. Er flucht über den reichen Staat und über sein armseliges Leben, darüber, dass er mit seiner Frau nie «währschaft» essen gehen kann, und über die Ignoranz der Bevölkerung, die zwar ab und zu einen Groschen springen lässt, aber eigentlich befürwortet, dass die Stadt die Bahnhofbänke hat unterteilen lassen, damit die Clochards nicht mehr darauf schlafen können.

Die Armut der obdachlosen – meist alkohol- oder drogensüchtigen – Menschen mag den werktätigen Pendlern suspekt erscheinen. Immerhin ist die Schweiz trotz gegenwärtiger Rezession ein reiches Land, das eine vergleichsweise geringe Arbeitslosenquote zu beklagen hat und über ein dichtes soziales Netz verfügt. Dennoch kann niemand übersehen, dass die soziale Not zugenommen hat, dass – nicht bloss in der Stadt Zürich – immer mehr Menschen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden und dort um ihr nacktes Überleben kämpfen.

Armut betrifft nicht nur die obdachlosen Alkoholiker rund um den Zürcher Bahnhof und die Drogensüchtigen auf dem Platzspitz. Weit mehr arme Menschen leben mitten unter uns, unauffällig und unerkannt. Von der vielzitierten neuen Armut betroffen sind ältere und behinderte Leute, besonders aber auch alleinerziehende Mütter und – seltener – Väter. Sie alle landeten aus den unterschiedlichsten Gründen auf dem harten Boden der Armut, ungebremst vom vermeintlich dichtgeknüpften Netz der Sozialversicherungen.

Armut – ein umstrittener Begriff. Genauso umstritten wie Studien über die «neue Armut»: 22 Prozent der Bieler Bevölkerung gelten nach einer solchen Erhebung als armutsbetroffen, und nach der jüngsten Studie «Armut im Kanton Basel-Stadt» leben in Basel 15 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze. Weitere 10 Prozent sind armutsgefährdet. Zahlen, die besonders von Wirtschaftskreisen als zu hoch eingeschätzt werden und sich auf eine für sie «irreführende Armutsdefinition» stützen.

Absolute und relative Armut

Für den Lausanner Professor Pierre Gilliard ist die Armutsdefinition «eine politische Herausforderung». An einer Tagung zum Thema «Existenzsicherndes Grund-

einkommen» stellte er zur Diskussion, ob nicht zwei Definitionen verwendet werden sollten. «Die der absoluten Armut, damit wirksame Sofortmassnahmen ergriffen werden – denn die Armen brauchen diese Hilfe dringend –, und die der relativen Armut, als Orientierungsgrundlage für eine mittel- und langfristige Sozialpolitik.»

Die absolute Armut bezieht sich auf die Grundbedürfnisse des Menschen; auf Nahrung, Kleidung, Wohnung und Heizung. Wer diese Bedürfnisse nicht mehr befriedigen kann, gilt als arm. «Diese biologische Grenze ist jedoch keine konstante Grösse, denn die Bedürfnisse des Menschen hängen von der Zeit, vom Ort, von den Lebensgewohnheiten (insbesondere Essgewohnheiten), von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten soziokulturellen Gruppe und von der Gesellschaft insgesamt ab», gibt Pierre Gilliard zu bedenken. Die Armut sei ein vielschichtiges Problem, das von vielen Faktoren abhängig sei und nicht nur mit finanziellen Massstäben gemessen werden dürfe.

Dieser Forderung kommt die Definition der relativen Armut nach. Sie bezieht sich auf das «durchschnittliche Lebensniveau» der Bevölkerung und ist nach Gilliard «gewissermassen eine Messung der vorhandenen Ungleichheit». So wird als arm betrachtet, wer keinen Zugang zu jenen Gütern hat, die in einer Gesellschaft normalerweise als zugänglich gelten.

«Die relative Armut bezieht sich auf die Lebensgewohnheiten, die von einer bestimmten Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt als gegeben angesehen werden. Sie hängt von der Verteilung der wirtschaftlichen Ressourcen ab und steht in engem Zusammenhang mit der Bildungs- und Ausbildungssituation, mit den hygienischen Verhältnissen, der familiären Situation, mit den Ernährungsgewohnheiten und der Wohnsituation, mit der Freizeitgestaltung und dem sozialen Prestige», erklärt Pierre Gilliard. Und stellt gleichzeitig fest, «dass die Kriterien zur Festsetzung der Armutsgrenze veränderlich oder sogar willkürlich sind».

Dennoch stützt sich der europäische Ministerrat deutlich auf den Begriff der relativen Armut, wonach arm ist, «wer im jeweiligen Mitgliedstaat das geringste noch akzeptable Lebensniveau nicht erreicht». Armut wird so als Ansammlung existentieller Benachteiligungen verstanden.

Und solche Benachteiligungen gibt es zuhauf, wenn auch die Zahl der «absolut» Armen nach Pierre Gilliard derzeit rückläufig ist: «Das durchschnittliche materielle Lebensniveau steigt, die sozialen Sicherungssysteme verbessern sich – insbesondere für ältere Menschen – gezielte Massnahmen im Kampf gegen die Armut werden ergriffen.»

Demgegenüber verbreite sich immer mehr eine relative Armut, besonders seit der Rezession Mitte der siebziger Jahre. Aufgrund von Arbeitslosigkeit, wachsenden Einkommensunterschieden etc. steige die Zahl der Menschen, die sich in existentieller Unsicherheit befinden. «Der Begriff der <neuen Armut> weist auf einen sowohl quantitativen als auch qualitativen Verarmungsprozess hin, der immer grössere Bevölkerungskreise in Mitleidenschaft zieht», hält der Lausanner Professor fest.

Relative Armut nimmt zu

Von einer drohenden Armut, das heisst einer existentiellen Unsicherheit, betroffen ist, wer beispielsweise die Arbeitsstelle verliert, wer verunfallt, Opfer der Wohnungsnot oder von grossen familiären Veränderungen ist. In solchen Situationen bestehen nach Pierre Gilliard «oft nur geringe Chancen, die Eigenverantwortlichkeit zurückzugewinnen und in einer absehbaren Zukunft wieder auf eigenen Füssen zu stehen».

Hart an der Armutsgrenze leben indes nicht nur die Bezüger von Fürsorgeleistungen, sondern auch immer mehr Rentnerinnen und Rentner der Alters- und Hinterlassenen- sowie der Invalidenversicherung. Die hohe Teuerung und die stetig steigenden Mieten haben in letzter Zeit am ohnehin mageren Budget dieser Bevölkerungsgruppe gezehrt und sie gezwungen, Ergänzungsleistungen zu beanspruchen. Und dies, obwohl der Verfassungsauftrag zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge verlangt, dass «die Renten den Existenzbedarf angemessen decken» sollen.

An dieser Praxis stösst sich Thomas Mächler, Leiter Dienste für Grundlagen der Caritas Schweiz, weil «die Ergänzungsleistungen speziell beansprucht werden müssen und viele Anspruchsberechtigte – sei es aus Unwissen oder aus Scham – ihren Anspruch nicht geltend machen».

Eine «zeitgemässe ökologische Sozialpolitik» fordert Thomas Mächler von der Caritas. Die Ursachen sozialer Probleme müssten mit einer solchen Politik aktiv beseitigt werden. Eine neue Sozialpolitik «stellt den Betroffenen als eigenständiges Individuum und nicht als Schuldigen in den Mittelpunkt», hält Mächler fest. «Sie entwickelt sich weg von der Leistungsgesellschaft zur Bedarfsgerechtigkeit, sie schafft einen Ausgleich zwischen reich und arm, zwischen Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen, zwischen reichen und armen Regionen und Ländern, zwischen heute lebenden und künftigen Generationen.» Für den Caritas-Vertreter könnte dieses Ziel erreicht werden, wenn ein existenzsicherndes Grundeinkommen gewährleistet und somit die Startchancen ausgeglichen würden.

Existenzsicherndes Grundeinkommen: Drei Modelle

Wie ein solches System ausgestaltet werden müsste, beschrieb der Tessiner Ökonom Martino Rossi an einer Tagung der Zürcher Paulus-Akademie Anfang dieses Jahres. Ausgehend von einer allgemeinen Formel, skizzierte er drei Modelle eines existenzsichernden Grundeinkommens (EGK). Die allgemeine Formel sieht vor, «dass man allen Haushalten, deren eigenes Einkommen unter dem zu sichernden Mindesteinkommen liegt, eine Leistungszahlung bewilligt».

– Das erste Modell eines EGK sieht reine Ausgleichszahlungen vor. Durch Einkommenszuschüsse werden die Einkommen all jener, die durch Erwerbsarbeit das Existenzminimum nicht erreichen, auf das gleiche Niveau – das EGK – angehoben. Bei diesem festen Zuschuss werden die Betroffenen nach Martino Rossi aber «in keiner Weise angespornt, ihre finanzielle Unabhängigkeit wieder zurückzuerlangen oder zu arbeiten».

- Eine allgemeine Leistungszahlung sieht das zweite Modell vor. Das sogenannte «basis-income», eine Art «Bürgergehalt», wird allen Personen ausbezahlt und ist an keine Bedingungen geknüpft. Ein Teil des Einkommens wird so im Sinne einer Sozialisierung gleichmässig verteilt. Wer arbeiten und sein Einkommen aufbessern will, kann dies tun. Niemand ist indes dazu verpflichtet.
- Das korrigiert differentielle EGK vereint die Vorteile der beiden vorgängig beschriebenen Modelle. Wer das Existenzminimum nicht erreicht, erhält – wie beim ersten Modell – einen Einkommenszuschuss. Damit die Erwerbsarbeit dennoch attraktiv bleibt, wird bei der Berechnung nur ein Teil des Einkommens berücksichtigt; die Betroffenen können so dank eigener Arbeit über das Existenzminimum hinauskommen. Eigene Anstrengungen werden also, wie im Falle des «basic-income», honoriert.

Nach Rossis Berechnungen wäre ein existenzsicherndes Grundeinkommen in der Schweiz «ohne grössere Schwierigkeiten» finanzierbar. Zum Beispiel, indem die bestehenden Sozialausgaben umgeschichtet, also die Mittel für Stipendien, Krankenversicherungs- und Mietzuschüsse oder Fürsorgeleistungen verwendet würden, die dank des Grundeinkommens ohnehin überflüssig wären. Dieser Möglichkeit räumt der Tessiner Ökonom nur beschränkte Chancen ein: «Eine vollständige Umschichtung wäre unmöglich und auch nicht angebracht.»

Einfacher finanzieren liesse sich das EGK über Sozialausgaben, also über zusätzliche Lohnabzüge, was sich aber negativ auf die Arbeitnehmer und Unternehmen auswirken könnte. Am besten wäre es, so Martino Rossi, wenn das EGK über direkte oder indirekte Steuern finanziert würde, oder aber durch eine Umschichtung der öffentlichen Ausgaben. Etwas provokativ nennt der Tessiner Forscher ein Beispiel: «Eine Kürzung des Militärhaushaltes um 30 Prozent würde zur Finanzierung eines existenzsichernden Grundeinkommens in der Schweiz, für bedürftige Schweizer und Ausländer, vollkommen ausreichen.»

(Nachdruck aus Traktandum Magazin 4/91.)

Iwan Raschle

Fortbildung im Suchtbereich

Der Verein Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) hat im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) eine Fortbildungsstelle für Fachleute im Suchtbereich eingerichtet. Das erste Kursprogramm von «convers» ist erschienen.

«convers», wie die Stelle seit September 1991 heisst, hat als erstes ein Kursprogramm konzipiert, welches ein- und mehrtägige Seminarien und Workshops zu den Themenbereichen

- Sucht
- Konzepte/Visionen
- Gesellschaftspolitik
- Arbeit und Organisation

beinhaltet und sich über den Zeitraum April bis Juni 1992 erstreckt. Die neuen Kursprogramme folgen dann halbjährlich.